

part of eex group



Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG

23.02.2023
Leipzig

Version 0108a

Inhaltsverzeichnis

1.	Transaktionsentgelte	4
1.1	Allgemeines	4
1.1.1	Transaktionen in kombinierten Instrumenten oder kombinierten Aufträgen	4
1.1.2	Delta-Hedge-Discount bei Strom- und Erdgasprodukten	4
1.2	Stromprodukte	5
1.3	Erdgasprodukte	6
1.4	Umweltprodukte	8
1.5	Agrarprodukte	9
1.6	Global Commodities	10
1.7	Trading on Behalf-Entgelt	11
2.	Trade Cancellation-Entgelte	12
3.	Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme	13
4.	Mitgliedschaftsentgelte und weitere Entgelte	15
4.1	Mitgliedschaftsentgelte	15
4.2	Neue Handelsteilnehmer	16
4.3	Temporärer View Only-Zugang	16
4.4	Entgelte für Anbindungen	17
4.5	Entgelte für Frontends	18
4.6	Entgelte für Schnittstellen zum Handelssystem bei Drittanbieterlösungen	20
4.7	Schulungen und Veranstaltungen	21
4.7.1	Börsenhändlerschulungen und EEX-Händlerprüfung	21
4.7.2	Sonstige Schulungen und Veranstaltungen	22
4.7.3	Allgemeine Bestimmungen	22
4.8	EEX Group DataSource	23
4.8.1	Zugang über API	23
4.8.2	Zugang über Desktop App	23
4.8.3	Zugang über Excel Tool	24
4.8.4	Zugang über sFTP-Server	25
4.8.5	Allgemeine Bestimmungen	25
4.9	Transparency und Reporting Services	26

4.9.1	Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen und Fundamentaldaten	26
4.9.2	Transaktionsdaten nach REMIT	28
4.9.3	Transaktionsdaten für GB Contracts	29
4.9.4	Positions- und Transaktionsdaten nach MiFID II und MiFIR	30
4.9.5	Sonstige Dienstleistungen	31
4.10	InsightCommodity	32
4.11	Sonstige Entgelte	33
5.	Market Support Vereinbarungen	34
5.1	Market Maker-Vereinbarungen	34
5.2	Liquidity Provider-Vereinbarungen	34
5.3	Volume Provider-Vereinbarungen	34
5.4	Sonstige Supporter-Vereinbarungen	34
6.	Allgemeine Regelungen	35
6.1	Einbeziehung	35
6.2	Fälligkeit	35
6.2.1	Transaktionsentgelte	35
6.2.2	Mitgliedschaftsentgelte und Technische Entgelte	35
6.2.2.1	Allgemeine Bestimmungen	35
6.2.2.2	Besondere Bestimmungen für den Handel mit Erdgasprodukten	35
6.2.3	Andere Entgelte und Auslagen	35
6.3	Einzug	36
6.4	Umsatzsteuer	36
6.5	Beendigung und Erweiterung der Mitgliedschaft	36
6.6	Kündigung	36
6.7	Änderungen	37
6.8	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	37

1. Transaktionsentgelte

1.1 Allgemeines

Die EEX AG erhebt für die Ausführung von Aufträgen und die Registrierung von Geschäften (zusammen „Transaktionen“) an der EEX bzw. dem EEX OTF Transaktionsentgelte. Transaktionsentgelte sind von den Handelsteilnehmern¹ zu entrichten, mit denen oder in deren Auftrag die Transaktion entsprechend dem Regelwerk der EEX zustande gekommen ist. Transaktionsentgelte leiten sich vom ausgeführten Volumen in der jeweils entsprechenden Einheit Megawattstunden (MWh), Therms (thm), Millionen British thermal unit (MMBtu), Kilotonnen Kohlenstoffdioxid (ktCO₂), metrischen Tonnen (t), Short Tons (st), Tagen (d) oder Stunden (h) bzw. von der Anzahl der abgeschlossenen Kontrakte (Kontrakt) ab.

1.1.1 Transaktionen in kombinierten Instrumenten oder kombinierten Aufträgen

Bei Transaktionen in kombinierten Instrumenten oder kombinierten Aufträgen (Spreads)

- die ausschließlich physisch zu erfüllende Erdgasprodukte kombinieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das erstgenannte Erdgasprodukt des jeweiligen Spreads an. Bei Transaktionen, die auf einer impliziten Order im Handelssystem basieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das Produkt an, auf das sich die implizite Order bezieht.
- die EEX EGSI Natural Gas Future verschiedener Marktgebiete kombinieren (Location-Spreads) fällt nur das Transaktionsentgelt für das erstgenannte Marktgebiet des jeweiligen Location-Spreads an.
- die physisch zu erfüllende Erdgasprodukte mit EEX EGSI Natural Gas Futures kombinieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das physisch zu erfüllende Erdgasprodukt an.
- die einen EEX EGSI Natural Gas Future mit einem EEX Power Future kombinieren (Spark-Spreads) entfällt das Transaktionsentgelt für den EEX EGSI Natural Gas Future.
- die Spot- und Futuresprodukte auf Emissionsrechte kombinieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das Futuresprodukt an.

1.1.2 Delta-Hedge-Discount bei Strom- und Erdgasprodukten

Für eine Transaktion, die ein Delta-Hedge für eine Option auf EEX Futures darstellt (z.Z. EEX Power Futures oder EEX Natural Gas Futures) (Delta-Hedge), wird das Transaktionsentgelt für den, dem Delta-Hedge zugrundeliegenden Future-Geschäft unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Hedge am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Delta-Hedge beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Delta-Hedge-Discount gilt nur, wenn die dazugehörige Futuresposition erstmalig eröffnet wird.

¹ Sofern nicht anders angegeben: zusammen für Börsenteilnehmer an der EEX und Mitglieder des EEX OTF

1.2 Stromprodukte

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 1.1 (Spread und Delta-Hedge) erhebt die EEX AG für Transaktionen in Stromprodukten folgende Entgelte:

EEX Power Futures (einschließlich der EEX OTF-Produkte)

Transaktionen über	
EEX Power Week/Month/Quarter/Year-Futures	0,0075 €/MWh
EEX Nordic Power Futures (Week/Month/Quarter/Year)	0,0025 €/MWh
EEX-PXE Power Futures (Week/Month/Quarter/Year) ¹⁾	0,015 €/MWh
EEX Power Day- und Weekend-Futures	0,015 €/MWh
EEX-PXE Czech und EEX-PXE Hungarian Power Day und Weekend Futures	0,03 €/MWh
EEX GB Power Futures (Day/Weekend/Week/Month/Quarter/Season/Year)	0,00375 GBP/MWh
EEX Japanese Power Futures (Week/Month/Quarter/Season/Year)	2,00 ¥/MWh

Optionen auf EEX Power Futures

Transaktionen über Optionen auf EEX Power Futures	
mit einer Prämie von 0,15 €/MWh oder mehr	0,0025 €/MWh
mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/MWh	0,00125 €/MWh

¹⁾ Für alle Transaktionen in EEX-PXE Polish Power Futures, die im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 geschlossen werden, entfällt das Transaktionsentgelt.

1.3 Erdgasprodukte

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 1.1 (Spread und Delta-Hedge) erhebt die EEX AG für Transaktionen in Erdgasprodukten folgende Entgelte:

Erdgas am Spotmarkt

In der Zeit von 8 Uhr ME(S)T bis 18 Uhr ME(S)T abgeschlossene Transaktionen über	
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet TTF: <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Lieferperioden Within-Day ▪ für alle anderen Lieferperioden (außer Hourly Produkte) 	<p>0,015 €/MWh 0,005 €/MWh</p>
Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten PEG, PVB, ZTP, ZTP L <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Lieferperioden Within-Day ▪ für alle anderen Lieferperioden 	<p>0,015 €/MWh 0,01 €/MWh</p>
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet THE: <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Lieferperioden Within-Day ▪ für alle anderen Lieferperioden (außer Hourly Produkte) 	<p>0,015 €/MWh 0,005 €/MWh</p>
Lokale, Zonale oder Qualitätsspezifische Produkte auf Erdgas mit Lieferung an folgenden Lieferpunkten oder -zonen im Marktgebiet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ GRTgaz: PEG, ▪ THE: THE North H, THE North H VIP BE, THE North H VIP NL, THE North H Cluster, THE South H, THE South H VIP BE, THE South H VIP NL, THE South H Cluster, THE North L, THE South L <p>sowie Stundenprodukte (Hourly Produkte) auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten TTF, THE, THE L North, THE L West, THE L East</p>	<p>0,03 €/MWh</p>
Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten NBP und ZEE	<p>0,0015 GBp/thm</p>
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet ETF <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Lieferperioden Within-Day ▪ für alle anderen Lieferperioden 	<p>0,015 €/MWh 0,016 €/MWh</p>
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet CEGH VTP ¹⁾ : <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Lieferperioden Hourly ▪ für Lieferperioden Within-Day ▪ für alle anderen Lieferperioden 	<p>0,01 €/MWh 0,015 €/MWh 0,005 €/MWh</p>
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet CZ VTP	<p>0,005 €/MWh</p>
In der Zeit von 18 Uhr ME(S)T bis 8 Uhr ME(S)T des nächsten Tages („Off-Hours“) abgeschlossene Transaktionen über	
Erdgas: <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Lieferung in den Marktgebieten NBP und ZEE <ul style="list-style-type: none"> ○ für Lieferperioden Within-Day ○ für alle anderen Lieferperioden ▪ mit Lieferung in allen anderen Marktgebieten (außer Lokale, Zonale und Stundenprodukte) <ul style="list-style-type: none"> ○ für Lieferperioden Within-Day ○ für alle anderen Lieferperioden 	<p>0,003 GBp/thm 0,002 GBp/thm 0,03 €/MWh 0,02 €/MWh</p>

Lokale, Zonale oder Qualitätsspezifische Produkte auf Erdgas mit Lieferung an folgenden Lieferpunkten oder -zonen im Marktgebiet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ GRTgaz: PEG, ▪ THE: THE North H, THE North H VIP BE, THE North H VIP NL, THE North H Cluster, THE South H, THE South H VIP BE, THE South H VIP NL, THE South H Cluster, THE North L, THE South L sowie Stundenprodukte (Hourly products) auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten TTF, THE, THE L North, THE L West, THE L East	0,03 €/MWh
---	------------

Fußnoten siehe bei Transaktionsentgelten für Optionen auf Futures auf Erdgas.

Futures auf Erdgas (einschließlich der EEX OTF-Produkte)

Transaktionen über	
Futures auf Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet TTF	0,00175 €/MWh
Futures auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten NBP und ZEE	0,0007 GBp/thm
Futures auf Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet CEGH VTP	0,003 €/MWh
Futures auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten PEG, PVB, ZTP, ETF und CZ VTP	0,005 €/MWh
Futures auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten THE und PSV	0,0025 €/MWh
EEX EGSI Natural Gas Day/Weekend/Week Futures	0,005 €/MWh ²⁾
EEX CEGH VTP EGSI Natural Gas Month/Quarter/Season/Year Futures	0,003 €/MWh ²⁾
EEX THE EGSI Natural Gas Month/Quarter/Season/Year Futures	0,0025 €/MWh ²⁾
EEX TTF EGSI Natural Gas Month/Quarter/Season/Year Futures	0,00175 €/MWh ²⁾
Futures auf Flüssigerdgas (LNG)	0,0007 \$/MMBtu

Optionen auf Futures auf Erdgas

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Erdgas	0,002 €/MWh
--	-------------

¹⁾ Für Handelsteilnehmer, die als Marktgebietsverantwortliche (MGV), Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) oder als deren Dienstleister zum Zweck der impliziten Vergabe von Kapazitäten für den grenzüberschreitenden Transport von Erdgas zeitgleich zwei zusammenhängende, aber gegenläufige Transaktionen über EEX Natural Gas Day oder Within-Day Spot Contracts abgeschlossen haben, wobei die zusammenhängenden Transaktionen

- die gleiche Menge Erdgas und dieselbe Lieferperiode (Day oder Within-Day) zum Gegenstand haben und eine Transaktion ein Kauf und die andere Transaktion ein Verkauf ist
- sich eine der Transaktionen auf das Marktgebiet CEGH VTP und die damit zusammenhängende andere auf das Marktgebiet THE bezieht und
- beide Transaktionen sich sonst lediglich im Preis unterscheiden,

wird bis einschließlich 30. September 2022 nur das Entgelt für die Transaktion erhoben, die sich auf das Marktgebiet CEGH VTP bezieht.

²⁾ Für alle bis einschließlich 31. Dezember 2023 geschlossenen Transaktionen entfällt das Transaktionsentgelt für die Initiator der Transaktionen.

1.4 Umweltprodukte

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 1.1 (Spread und Delta-Hedge) erhebt die EEX AG für Transaktionen in Umweltprodukten folgende Entgelte:

Emissionsrechte am Spotmarkt

Transaktionen über	
Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) der gemeinsamen Auktionsplattform der EU	3,90 €/ktCO ₂
Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) für Polen	3,90 €/ktCO ₂
Zertifikate (EUA) in der Primärauktion (nur Käufer) für Nordirland im Rahmen des EU-ETS	3,90 €/ktCO ₂
Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) für Deutschland	2,50 €/ktCO ₂
Emissionsrechte (EUA, EUAA) im Sekundärhandel	3,50 €/ktCO ₂

Futures auf Emissionsrechte

Transaktionen über Futures auf Emissionsrechte ¹⁾	2,50 €/ktCO ₂
--	--------------------------

Optionen auf Futures auf Emissionsrechte

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsrechte ¹⁾	2,50 €/ktCO ₂
---	--------------------------

¹⁾ Nach Anmeldung und Bestätigung bezahlen neue oder wieder aktive Handelsteilnehmer (Handelsteilnehmer, die weniger als 50 ktCO₂ in drei aufeinanderfolgenden (vollen) Kalendermonaten innerhalb der letzten 12 Monate in Futures und Options auf Emissionsrechte gehandelt haben) ein ermäßigtes Transaktionsentgelt i.H.v. 0,50 €/ktCO₂. Das ermäßigte Transaktionsentgelt gilt für das gesamte Handelsvolumen des Handelsteilnehmers. Das ermäßigte Transaktionsentgelt gilt ferner für Handelsvolumina der mittelbaren Handelsteilnehmer im Sinne von § 2(8) BörsG des Handelsteilnehmers (Agency Clients), wenn diese die vorstehend spezifizierten Kriterien erfüllen und der Handelsteilnehmer sicherstellt, dass die Ermäßigung an die jeweiligen Agency Clients wirtschaftlich weitergereicht wird. In jedem Fall, um eine doppelte Belastung der EEX AG zu vermeiden, gilt die Ermäßigung in Bezug auf Volumina der Agency Clients nur, soweit diese keine vergleichbaren Vorteile von der EEX AG direkt erhalten.

Interessierte Handelsteilnehmer und Agency Clients, die von diesem Anreizprogramm profitieren möchten, wenden sich bitte an ihren Key Account Manager oder an emissions@eex.com. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt. Dieser Rabatt wird nur einmalig gewährt.

1.5 Agrarprodukte

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 1.1 (Spread und Delta-Hedge) erhebt die EEX AG für Transaktionen in Agrarprodukten folgende Entgelte:

Futures auf Agrarprodukte

Transaktionen über	
Futures auf Kartoffeln	3,00 €/Kontrakt
Futures auf Magermilchpulver	1,50 €/Kontrakt
Futures auf Molkenpulver	1,50 €/Kontrakt
Futures auf Butter	1,50 €/Kontrakt
Futures auf Flüssigmilch	1,50 €/Kontrakt

1.6 Global Commodities

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 1.1 (Spread und Delta-Hedge) erhebt die EEX AG für Transaktionen in Global Commodities folgende Entgelte:

Futures auf Frachtraten (Fracht-Futures)

Transaktionen über	
Futures auf Dry Bulk Time Charter Frachtraten ¹⁾	3,60 \$/d
Futures auf Dry Bulk Trip Time Charter Frachtraten ¹⁾	3,60 \$/d
Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten ¹⁾	0,0036 \$/t

Optionen auf Fracht-Futures

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Frachtraten ¹⁾	3,60 \$/d
---	-----------

¹⁾ Diese Transaktionsentgelte werden in folgendem Fall um 0,0030 \$/t (Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten) bzw. 3,00 \$/d (alle anderen Fracht-Futures und Options) ermäßigt:

Der Handelsteilnehmer ist neuer Handelsteilnehmer oder er gewährt einem neuen Kunden als mittelbarem Handelsteilnehmer im Sinne von § 2(8) BörsG (Agency Client) Zugang zur EEX. Handelsteilnehmer und Agency Clients gelten dann als neu, wenn sie in den vergangenen 12 Monaten nicht an der EEX zugelassen waren bzw. keinen mittelbaren Zugang zur EEX hatten.

Die Ermäßigung wird für ein Jahr gewährt, gerechnet ab dem Zeitpunkt, in dem der neue Handelsteilnehmer zum Handel an der EEX zugelassen wurde bzw. dem mittelbaren Handelsteilnehmer der Zugang zur EEX gewährt wurde.

Ein Handelsteilnehmer erhält die Ermäßigung für einen neuen Agency Client nur, soweit der Agency Client die Vorzüge der Ermäßigung nicht direkt von der EEX AG erhält. In diesem Fall stellt der Handelsteilnehmer sicher, dass die Ermäßigung an den jeweiligen Agency Client wirtschaftlich weitergereicht wird.

Es obliegt dem Handelsteilnehmer, die EEX AG über neue Agency Clients zu informieren und hieraus resultierende Rabattberechtigungen auf Verlangen nachzuweisen.

Soweit die Ermäßigung eigene Volumina des Handelsteilnehmers betrifft, werden mit der Gewährung der Ermäßigung (falls zutreffend)

- Market Support Vereinbarungen mit der EEX AG, soweit sie den Handel mit den von der Ermäßigung erfassten Produkten umfassen, sowie
- sonstige Incentive Schemes der EEX AG für den Handel mit den von Ermäßigung erfassten Produkten

für den Zeitraum der Gewährung der Ermäßigung für den Handelsteilnehmer außer Kraft gesetzt.

1.7 Trading on Behalf-Entgelt

Die EEX AG erhebt für die Registrierung eines Geschäfts im Auftrag von Handelsteilnehmern (Trading on Behalf nach § 13 der EEX Handelsbedingungen) von jedem an dem Geschäft beteiligten Handelsteilnehmer ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 50,00 €. Im Fall eines bereits in dem Auftrag eines Handelsteilnehmers vorgesehenen Give-ups wird das zusätzliche Entgelt nicht von diesem, sondern von dem nach erfolgtem Give-up an dem Geschäft beteiligte Handelsteilnehmer erhoben.

2. Trade Cancellation-Entgelte

Von Handelsteilnehmern, deren Geschäfte an den Spot- und Terminmärkten der EEX oder des EEX OTFs auf deren Antrag hin nach den jeweils gültigen Trade Cancellation Regeln der Börse einschließlich der Handelsordnung des EEX OTF aufgehoben wurden, werden folgende Trade Cancellation-Entgelte erhoben¹⁾:

Terminprodukte über Strom und Erdgas	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Euro oder in einer anderen Währung denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 500 € (Day, Weekend und Week Kontrakte) ○ 1.000 € (Month Kontrakte) ○ 1.500 € (Quarter Kontrakte) ○ 2.000 € (Season Kontrakte) ○ 2.500 € (Year Kontrakte) ○ 1.000 € (Quarter und Year Peak Kontrakte) ▪ In GBP denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 400 £ (Day, Weekend und Week Kontrakte) ○ 800 £ (Month Kontrakte) ○ 1.200 £ (Quarter Kontrakte) ○ 1.600 £ (Season Kontrakte) ○ 2.000 £ (Year Kontrakte) ▪ Unternehmen mit Quotierungsverpflichtung für Strom Kontrakte an der Börse bzw. dem EEX OTF: <ul style="list-style-type: none"> ○ 500 €
Spotprodukte über Erdgas ²⁾	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Euro denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1.500 € ▪ In GBP denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1.400 £
Spot- und Terminprodukte über Emissionsrechte	500 €
Terminprodukte über Agrarprodukte ³⁾	500 €
alle übrigen Produkte	5.000 €

¹⁾ Von Handelsteilnehmern, die ein später aufgehobenes Termingeschäft in ihrer Funktion als Trading Broker abgeschlossen haben, wird ein ermäßigtes Trade Cancellation-Entgelt in Höhe von 500 € erhoben.

²⁾ Das Trade Cancellation-Entgelt fällt je aufgehobenem Geschäft an.

³⁾ Trade Cancellation-Entgelt fällt pro ausgeführte Order, nicht je Geschäft an.

3. Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme

Bei übermäßiger Nutzung der Handelssysteme der EEX einschließlich des EEX OTFs durch unverhältnismäßig viele Auftragseingaben, -änderungen und -löschungen (Eingaben) eines Handelsteilnehmers pro Börsen- bzw. Handelstag ohne Geschäftsabschluss erhebt die EEX AG ein gestaffeltes Entgelt (ESU-Entgelt), um negativen Auswirkungen auf die Stabilität der Systeme der EEX bzw. des EEX OTFs und die Integrität der Märkte der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zu begegnen.

Die Berechnung der Eingaben erfolgt nach folgenden Regeln:

- Eingabe bzw. Löschen eines Auftrages: jeweils eine Eingabe
- Änderungen eines Auftrages: zwei Eingaben.
- Kombinierten Aufträge: zwei bzw. so viele Eingaben wie Einzelaufträge
- Quotes: zwei Eingaben
- Keine Eingaben: Systemseitige Maßnahmen, wie z.B. Löschen von Aufträgen

Unverhältnismäßig viele Eingaben eines Handelsteilnehmers liegen vor, wenn die Anzahl der Eingaben des Handelsteilnehmers je abgeschlossener Transaktion je Börsen- bzw. Handelstag größer ist als die für das jeweilige Produkt und Marktsegment bestimmte entgeltfreie Anzahl von Eingaben (Eingabe-Transaktions-Verhältnis oder ETV), wobei das ETV für eine Transaktion auch dann gilt, wenn keine Transaktion zustande kommt. Das jeweilige ETV je Produkt und Marktsegment beträgt:

Produkt	Marktsegment	ETV
Strom	Terminmarkt	60.000
Erdgas	Terminmarkt	60.000
	Spotmarkt (Hourly Kontrakte)	900.000
	Spotmarkt (andere Kontrakte)	350.000
Emissionsrechte	Terminmarkt	30.000
	Spotmarkt (ohne Primärauktion)	5.000
Agrarprodukte	Terminmarkt	5.000
andere Produkte	Spot-/Terminmarkt (ohne Primärauktion)	5.000

Das ESU-Entgelt wird ausschließlich für die Eingaben erhoben, welche eine übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX bzw. des EEX OTFs darstellen (Überschreitung). Die Höhe des ESU-Entgelts wird in Abhängigkeit vom Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) für die jeweilige Überschreitung entsprechend nachfolgender Tabelle bestimmt.

Überschreitung	≤50 %	>50–100 %	>100 %
ESU-Entgelt in € je Eingabe	0,01	0,02	0,03

Das ESU-Entgelt gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Börsen- bzw. Handelstagen innerhalb des jeweiligen Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der EEX AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung in Textform plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Auf Eingaben im Rahmen von Auktionen bzw. auf Handelsteilnehmer mit Quotierungsverpflichtungen finden die vorstehenden Regelungen zum ESU-Entgelt keine Anwendung.

Beispiel für die Berechnung des ESU-Entgeltes:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Börsen- bzw. Handelstag im Marktsegment Terminmarkt für das Produkt Strom 300.000 Eingaben und 2 Transaktionen. Das zulässige ETV beträgt 60.000. Diesem stehen 150.000 Eingaben je abgeschlossener Transaktion gegenüber. Damit ergibt sich ein ESU-Entgelt in Höhe von:

Eingaben je Trade: 0 – 60.000 (ESU-Limit)	= 60.000 à 0,00 € →	0,00 €
Eingaben je Trade: 60.001 – 90.000 (≤ 50 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,01 € →	300,00 €
Eingaben je Trade: 90.001 – 120.000 (> 50 % – 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,02 € →	600,00 €
Eingaben je Trade: 120.001 – 150.000 (> 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,03 € →	900,00 €

ESU-Entgelt: 300,00 € + 600,00 € + 900,00 € = **1.800,00 €**

4. Mitgliedschaftsentgelte und weitere Entgelte

4.1 Mitgliedschaftsentgelte

Die EEX AG erhebt von den Handelsteilnehmern der EEX in Abhängigkeit von der jeweiligen Mitgliedschaft für die Nutzung der von der EEX betriebenen Spot- und Terminmärkte (Teilnahme am Orderbuchhandel und/oder Trade Registration bzw. Auktionshandel, einschließlich EEX OTF Membership – nachfolgend „Handel“) die nachstehend aufgeführten Mitgliedschaftsentgelte¹⁾.

Art der Mitgliedschaft ¹⁾	Entgelt
EEX Full Membership Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX ²⁾	37.000 € p.a.
EEX Power Plus Membership Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX, am Erdgasmarkt jedoch beschränkt auf die Produkte des Emerging Natural Gas Markets ³⁾²⁾	22.000 € p.a.
EEX Natural Gas Plus Membership Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX, am Strommarkt jedoch beschränkt auf die Produkte des Marktgebiets Großbritannien. ²⁾	20.000 € p.a.
Environmental and Emerging Markets Membership Teilnahme am Handel <u>nur</u> in folgenden Produkten: Emissionsrechte am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt) und Terminmarkt sowie Agrar- und Frachtprodukte	5.000 € p.a. ⁴⁾
Primary Auction Only Membership Teilnahme <u>nur</u> an Primärauktionen von Zertifikaten am Spotmarkt	0 € p.a.

1) Maßgeblich ist die preislich günstigste Art der Mitgliedschaft, in der sämtliche Produkte gehandelt werden können, für die eine Zulassung zur Börse besteht.

2) Handel mit den jeweiligen Produkten am regulierten Markt und am OTF-Markt

3) Emerging Natural Gas Markets umfassen EEX PVB Natural Gas Produkte, EEX CZ VTP Natural Gas, EEX EGSI Natural Gas Futures sowie EEX Futures auf LNG.

4) Das Entgelt reduziert sich auf 2.500 € p.a. bei Teilnahme ausschließlich am Handel in Emissionsrechten am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt).

4.2 Neue Handelsteilnehmer

Nach erstmaliger Zulassung¹⁾ an der EEX (einschließlich des Abschlusses des OTF Membership Agreements) wird neuen Handelsteilnehmern für das Quartal der Zulassung und die vier folgenden Quartale das jeweilige Mitgliedschaftsentgelt (vgl. Abschnitt 4.1) erlassen.²⁾

- 1) Handelsteilnehmer gelten dann als erstmalig an der EEX zugelassen, wenn sie in den vergangenen 12 Monaten nicht an der EEX zugelassen oder Mitglied des EEX OTF waren.
- 2) Handelsteilnehmern, die bis zum 31.10.2020 zugelassen wurden, werden darüber hinaus für den selben Zeitraum die Entgelte für bis zu drei Zugängen zum Handelssystem mit den Frontends EEX TT Screen und GV Portal User für Trading Gateway (vgl. Abschnitt 4.4; jeweils ohne Preise für physische Anbindung) erlassen.

4.3 Temporärer View Only-Zugang

Personen, die keine Handelsteilnehmer sind, können einen zeitlich begrenzten Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) ausschließlich mit Lesezugriff und ohne das Recht am Handel teilzunehmen (View Only) erhalten. Der View Only Zugang wird für drei Monate bereitgestellt und kann einmalig um weitere drei Monate verlängert werden, sofern eine Zulassung zum Handel an der EEX bzw. eine Mitgliedschaft am EEX OTF beantragt wird. Für diesen zeitlich begrenzten View Only Zugang erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

	Entgelt
Temporärer View Only-Zugang	0 € p.a.

Handelsteilnehmer können einen dauerhaften View Only Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhalten. Für den dauerhaften View Only Status selbst fällt kein Entgelt an, jedoch fallen für den jeweils gewählten technischen Zugang die Entgelte nach Abschnitt 4.4 an.

4.4 Entgelte für Anbindungen

Für die von der EEX AG angebotenen technischen Zugänge (Datenleitungen) zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhebt die EEX AG von ihren Handelsteilnehmern in Abhängigkeit der jeweils gewählten Zugangsvariante folgende Entgelte:

Services	Bandbreite [Mbit/s] pro MIC	Entgelt pro Anbindung (€/Monat)			
		Tier Equinix FR2	Tier A	Tier B	Tier C und andere Standorte
Leased Line: EEX Futures Multi Interface Channel (MIC)	7 ^{x1}	750	750	750	R
	14 ^{x2}	1250	1250	1250	R
	80 ^{x3}	3000	4200	6400	R
iAccess (VPN) Internet basiert: EEX Futures Multi Interface Channel (MIC)	7 ^{x1}	500			
Gemeinsame Nutzung via Eurex-Anbindung ^{x4}	n/a	250 ^{x5}			

Co-Location 2.0 Service	Bandbreite [Gbit/s]	Entgelt pro Anbindung (€/Monat)
EEX Futures EMDI	10	5000
EEX Futures & Options EOBI	10	7500
EEX Futures EMDI & EEX Futures & Options EOBI	10	8000
EEX Futures Transaction	10	5000
Legende		
Tier A	Ballungsräume Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris, und Zürich	
Tier B	Österreich, Frankreich, Deutschland, Schweiz, Niederlande, UK	
Tier C	Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Portugal, Spanien, Schweden	
Andere Standorte	Andere Standorte als Tier A, B und C.	
R	Auf Anforderung	
X1	Siehe N7 Network Access Guide - entsprechend Eurex 7 Mbit/s MIC	
X2	Siehe N7 Network Access Guide - entsprechend Eurex 7 Mbit/s MIC plus EEX EMDI	
X3	Siehe N7 Network Access Guide - entsprechend Eurex 7 Mbit/s MIC plus EEX EMDI, RDI	

X4	Entgelte für EEX Futures T7 Leased Lines und iAccess-Verbindungen, die Teilnehmern des in T7 betriebenen EEX-Futures-Markts zur Verfügung gestellt werden. Falls an demselben Standort eine Eurex-Anbindung vorhanden ist, ist Zugang zum EEX-Futures-Markt nur im Wege der gemeinsamen Nutzung über die Eurex-Anbindung möglich. Dies gilt auch, wenn eine EEX Futures MIC bereits vorhanden ist und zu einem späteren Zeitpunkt eine Eurex-Anbindung zu demselben Standort bestellt wird. In diesem Fall wird der Zugang zum EEX Futures-Markt über die Eurex-Verbindung hergestellt.
X5	Pro Eurex T7-Verbindung, auf der EEX Futures Product Sessions aufgesetzt sind
Equinix FR2	In ausgewählten Räumen in der Kruppstraße 121 – 127 in 60388 Frankfurt; Deutschland mit vorstrukturierter Verkabelung, gerouteten Layer 3-Verbindungen und einer Port-Geschwindigkeit von 1 Gbit/s
Co-Location 2.0 Service	Co-Location Services – in ausgewählten Räumen in der Kruppstraße 121 – 127 in 60388 Frankfurt, Deutschland mit vorstrukturierter Verkabelung, standardisierter Kabellänge, gleichrangigen Layer 2-Verbindungen und einer Port-Geschwindigkeit von 10 Gbit/s

4.5 Entgelte für Frontends

Für die von der EEX AG angebotenen technischen Zugänge (Frontends) zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhebt die EEX AG von ihren Handelsteilnehmern in Abhängigkeit der jeweils gewählten Zugangsvariante (Frontend und Anbindung) folgende Entgelte:

Frontend	Berechnung je	Preis je Anbindung (€/Monat)		
		Internet	VPN	Standleitung
EEX TT Screen ²⁾	Nutzer	150	n/a	n/a
Trayport [®] Joule [®] Screen ^{2),3),4)}	Nutzer	150	n/a	n/a
Eurex T7 GUI und/oder Eurex C7 GUI ¹⁾	Teilnehmer ¹⁾	625	inklusive	inklusive
M7 Auction System	Teilnehmer	inklusive	inklusive	inklusive
TR Transparency Platform GUI	Nutzer	150	150	150

¹⁾ Die Anzahl der offenen GUI Verbindungen ist nur durch die verfügbare Bandbreite limitiert.

²⁾ Für diese Frontends werden ETI/FIXML-Sessions nach Abschnitt 4.6 automatisch gebucht.

³⁾ Für Schichthändler reduziert sich der Preis auf 62,50 € pro Monat. Schichthändler sind Nutzer, die ausschließlich als Teil eines Teams im Schichtsystem, das eigens für den 24/7-Handel am Gasspotmarkt der EEX eingerichtet wurde, aktiv sind. Es dürfen niemals alle Schichthändler eines Handelsteilnehmers gleichzeitig eingeloggt oder im Handelssystem aktiv sein.

- 4) Für den Gasmarkt wird einmalig ein Download Agent-User Account benötigt. Dieser Account wird automatisch durch EEX AG gebucht und erstellt und mit 150 € pro Monat in Rechnung gestellt.

Für Teilnehmer in der Mitgliedschaft EEX Gas Market CEGH VTP Passive fällt ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 150 € pro Monat an.

4.6 Entgelte für Schnittstellen zum Handelssystem bei Drittanbieterlösungen

Entgelte für ETI- und FIX-Sessions

Nutzen Handelsteilnehmer für ihren Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) Anbindungslösungen von Drittanbietern (3rd-Party-Solutions) über ETI/FIXML, erhebt die EEX AG zuzüglich zu den anfallenden Anbindungsentgelten nach Abschnitt 4.4 in Abhängigkeit des vereinbarten Umfangs der ETI- bzw. FIX-Sessions die folgenden Entgelte:

Eurex ETI / FIX Trading Session (€/Monat)¹⁾

Eurex ETI Low Frequency Light Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	250
Eurex ETI Low Frequency Full Session (max. 150 Transmissionen/Sekunde)	500
Eurex ETI High Frequency Light Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	250
Eurex ETI High Frequency Full Session (max. 150 Transmissionen/Sekunde)	500
EEX Futures ETI Back Office Session	100
EEX Futures FIX LF Back Office Session	100
Eurex FIX Trading Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	250

¹⁾ Die monatlichen Entgelte für ETI- und FIX-Sessions werden insgesamt in Höhe von maximal 1.000 € pro Monat und Teilnehmer rabattiert.

²⁾ Eurex ETI High Frequency – Sessions erfordern Co-Location in ausgewählten Räumen in der Kruppstraße 121 – 127 in 60388 Frankfurt; Deutschland mit vorstrukturierter Verkabelung, normalisierter Kabellänge, gleichrangigen Layer 3-Verbindungen und einer Port-Geschwindigkeit von 10 Gbit/s.

Eurex Clearing Session

FIXML Session	100 € pro Monat ab dem dritten Konto
---------------	--------------------------------------

4.7 Schulungen und Veranstaltungen

Für die Teilnahme an Schulungen und sonstigen Veranstaltungen werden die folgenden Entgelte erhoben.

4.7.1 Börsenhändlerschulungen und EEX-Händlerprüfung

Intensivschulung Börsenhandel¹⁾

2-Tages-Intensivschulung Börsenhandel mit EEX-Händlerprüfung (Zertifikat)	Präsenz	p.P.	2.000 €
Online-Intensivschulung Börsenhandel mit EEX-Händlerprüfung (Zertifikat)	Online	p.P.	1.500 €

Börsenhändlerprüfung

Prüfungsvorbereitungstool (freiwillig)	E-Learning ²⁾	p.P.	400 €
Systemschulung (verpflichtend)	E-Learning ²⁾	p.P.	250 €
EEX-Händlerprüfung (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	200 €

Trade Registration Prüfung

E-Learning-Schulung Trade Registration mit EEX Trade Registration Prüfung	E-Learning ²⁾	p.P.	200 €
---	--------------------------	------	-------

Spotmarkt Emissionsrechte³⁾

Halbtages Schulung Spotmarkt Emissionsrechte (freiwillig)	Präsenz	p.P.	400 €
Systemschulung (verpflichtend)	E-Learning ²⁾	p.P.	0 €
EEX-Prüfung Spotmarkt Emissionsrechte (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	0 €

¹⁾ Personen die nachweisen, dass sie beruflich mit der Aufsicht von Börsen oder Zentralen Gegenparteien betraut sind, können an der Intensivschulung Börsenhandel inklusive Prüfung kostenfrei teilnehmen. Ein Prüfungsbescheid oder ein Zertifikat werden in diesen Fällen nicht ausgestellt. Es steht diesen Personen jedoch frei, den Prüfungsbescheid und das Zertifikat nach Zahlung des vollen Schulungsentgeltes innerhalb von 3 Jahre nach der Prüfung anzufordern

²⁾ Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften (bei Trade Registration mit Ablauf des sechsten) Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer

³⁾ Die Halbtages Schulung Spotmarkt Emissionsrechte“ umfasst die Primärauktion und den Sekundärhandel von Emissionsrechten. Die Systemschulung wird nur in Verbindung mit der EEX-Prüfung Spotmarkt Emissionsrechte angeboten.

4.7.2 Sonstige Schulungen und Veranstaltungen

Clearing	Präsenz	p.P.	600 €
Besucherguppen	Präsenz	pauschal	1.400 €
Vorträge	Präsenz	Individuell	

Weitere Schulungen oder Veranstaltungen können auf Anfrage individuell vereinbart werden.

4.7.3 Allgemeine Bestimmungen

Die Schulungen der EEX werden auf Wunsch auch Inhouse angeboten. Hierbei wird zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilnehmerentgelten ein pauschales Entgelt pro Schulungstag erhoben (außer bei der EEX-Händlerprüfung und Schulung Spotmarkt Emissionsrechte in Leipzig, Deutschland und Europa):

Zusätzliches Entgelt für Inhouse-Schulungen	1. Tag	Jeder weitere Tag
In Leipzig	950 €	725 €
Innerhalb Deutschlands	1.400 €	950 €
Innerhalb Europas	2.300 €	1.400 €
Außerhalb Europas	Individuell	Individuell

Nähere Bestimmungen zu Umbuchungs- und Stornierungsentgelten für Schulungen und Veranstaltungen enthalten die auf der Internetseite der EEX AG verfügbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Leistungen im Rahmen von Schulungen.²

² <https://www.eex.com/de/schulungen/allgemeine-geschaeftsbedingungen>

4.8 EEX Group DataSource

Für die Bereitstellung von historischen und aktuellen Marktdaten sowie von Settlementpreisen, Indizes oder sonstigen Berechnungen der EEX Group erhebt die EEX AG in Abhängigkeit der bestellten Module sowie Zugangs- und Zugriffsvariante (End-of-Day oder Real-time) folgende Entgelte:

4.8.1 Zugang über API

Module – Real-time	Abonnement (Preis je Monat)
EEX Power Asian Futures	150 €
EEX Power Futures	550 €
EEX Natural Gas	550 €
EEX Environmentals	300 €
EEX Agriculturals	300 €
EEX Freight	300 €
EEX Transparency Data Power	550 €
EEX Transparency Data Gas	225 €
EEX Transparency Data Power EuroWind	225 €

4.8.2 Zugang über Desktop App

Anzahl von Desktop App Lizenzen*	Rabatt für alle Lizenzen	Preise je Lizenz und Monat
1	0 %	350 €
ab 2	10 %	315 €
ab 5	20 %	280 €
ab 10	30 %	245 €
ab 20	40 %	210 €
ab 50	50 %	175 €

* Bei gleichzeitigem Kauf

4.8.3 Zugang über Excel Tool

Module – Real-time	Abonnement (Preis je Monat)
EEX Power Asian Futures	80 €
EEX Power Futures	275 €
EEX Natural Gas	275 €
EEX Environmentals	150 €
EEX Agriculturals	150 €
EEX Freight	150 €
EEX Transparency Data Power	275 €
EEX Transparency Data Gas	100 €
EEX Transparency Data Power EuroWind	100 €

Für die Nutzung des Excel Tools fällt ein Entgelt in Höhe von 50 € je Monat und Modul an (Technologieentgelt). Dieses Technologieentgelt ist in den Modulentgelten dieses Abschnitts 4.8.3 bereits enthalten.

4.8.4 Zugang über sFTP-Server

Module – End-of-Day	Abonnement (Preis je Monat)	2-Monatszugang (einmaliger Preis)
EEX Power Futures AT, BE, BG, CH, CZ, GB, GR, NL, Nordic, PL, RO, RS, SI, SK ¹⁾	60 €	–
EEX Power Futures ES, FR, HU, IT ¹⁾	70 €	–
EEX Power German Futures	100 €	–
EEX Power Japanese Futures	80 €	–
EEX Natural Gas	110 €	–
EEX Environmentals	60 €	–
EEX Agriculturals	60 €	–
EEX Freight Trades Historic	–	720 €
EEX Coal & Oil Historic	–	360 €
EEX Transparency Data Power for AT, DE, CH ¹⁾	90 €	–
EEX Transparency Data Power for BE, CZ ¹⁾	60 €	–
EEX Transparency Data Power for NL	65 €	–
EEX Transparency Data Power for FR, GB, HU, IT ^{1) 2)}	40 €	–
EEX RSS-Feed Power	€ 500	–
EEX RSS-Feed Gas	€ 225	–
EEX RSS-Feed Ad-hoc Messages	€ 150	–
EEX EGSI Historic	€ 0	–
EEX EGIX	60 €	–
EEX ECarbix	60 €	–
EEX Monthly Index	60 €	–

¹⁾ Preise gelten je Land entsprechend Bestellung.

²⁾ HU enthält nur historische Daten bis einschließlich Februar 2021

4.8.5 Allgemeine Bestimmungen

Der jeweilige Umfang der bereit gestellten Marktdaten und die gewährten Nutzungsrechte sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen für EEX Group DataSource Produkte (General Conditions applicable to EEX Group DataSource Products) in ihrer jeweils geltenden Fassung geregelt. Alle

Entgelte werden als Jahresentgelte in Rechnung gestellt, die Rechnungstellung erfolgt somit einmal im Jahr für alle in Anspruch genommenen Monate.

4.9 Transparency und Reporting Services

Entgelte für Transparency und Reporting Services werden für Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen erhoben.

4.9.1 Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen und Fundamentaldaten

Entgelte für Transparency Services werden für Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen erhoben:

- Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen nach Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011 (REMIT) oder Artikel 17 Abs. 2 Verordnung (EU) 596/2014 (MAR) in Bezug auf das Unternehmen und Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von gemeldeten Anlagen
- Fundamentaldatenreport an ACER nach Artikel 9 Abs. 7 und 9 Verordnung (EU) 1348/2014
- Weiterleitung von Stromproduktions- und Stromverbrauchsdaten an die ENTSO-E entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EU) 543/2013 (EU-Transparenz-VO).

In Abhängigkeit von der Art der Meldungen erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

Veröffentlichungs- und Weiterleitungsservice		
<i>Unternehmensbezogene Meldungen</i>		
REMIT Business ¹⁾		200 €/Monat
MAR ¹⁾		200 €/Monat
<i>Anlagenbezogene Meldungen inklusive unternehmensbezogene Meldungen (REMIT) Strom: Produktion, Verbrauch, Speicherung Erdgas: Verbrauch</i>		
REMIT MINI ^{1), 2)}	Einheiten ³⁾ < 100 MW	250 €/Monat
REMIT SMALL	< 5 Einheiten ³⁾	520 €/Monat
REMIT MEDIUM	≥ 5 bis < 10 Einheiten ³⁾	790 €/Monat
REMIT LARGE	≥ 10 bis < 30 Einheiten ³⁾	1.050 €/Monat
REMIT XLARGE	≥ 30 Einheiten ³⁾	1.200 €/Monat
<i>Anlagenbezogene Meldungen inklusive unternehmensbezogene Meldungen (REMIT) Erdgas: Speicherung, Transmission</i>		
REMIT GAS Storage		kostenlos
REMIT GAS Transmission SMALL	< 5 Einheiten	350 €/Monat
REMIT GAS Transmission MEDIUM	≥ 5 Einheiten	750 €/Monat
Meldelösungen		
Transmission/Reporting-Tool (Client)		kostenlos
Webservice-API (Direktanbindung)		kostenlos

EEX Inside Information Messenger IIM – Business & Facility (browser-basierte Melde- und Backup-Lösung)	250 €/Monat
Zusatzleistungen für anlagenbezogene Meldungen	
<i>Datenweiterleitung an ENTSO-E</i>	
ENTSO-E SMALL < 5 Einheiten ^{4),5)}	220 €/Monat
ENTSO-E MEDIUM ≥ 5 bis < 10 Einheiten ^{4),5)}	370 €/Monat
ENTSO-E LARGE ≥ 10 Einheiten ^{4),5)}	520 €/Monat
<i>Fundamentaldatenreport an ACER</i>	
REMIT GAS REPORT	200 €/Monat
First-Level-Support	kostenlos

1) Der Zugang zum EEX IIM wird in diesem Produkt kostenlos bereitgestellt.

2) Für Kunden, die ausschließlich Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW im Bereich der Stromproduktion melden. Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit gemäß REMIT erforderlich sind.

3) Die Anzahl der Einheiten wird als Summe über folgende Waren/Wertschöpfungsstufen bestimmt: Strom/Produktion, Speicherung, Verbrauch und Erdgas/Verbrauch. Dabei bleiben Einheiten aus dem Bereich Strom/Produktion mit einer Kapazität kleiner 100 MW unberücksichtigt.

4) Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen nach der EU-Transparenz-VO erforderlich sind. Die Anzahl der Einheiten wird als Summe über folgende Waren/Wertschöpfungsstufen bestimmt: Strom/Produktion und Strom/Verbrauch.

5) Die Entgelte für Dienstleistungen für Datenweiterleitung an ENTSO-E werden bei erstmaliger Beauftragung oder Erweiterung einer bestehenden Beauftragung innerhalb des Zeitraumes 01.03.2023 bis einschließlich 31.12.2023 in Höhe der jeweiligen Beauftragung bzw. ihrer Erweiterung für 6 Monate erlassen.

Nähere Bestimmungen dazu enthält der Datenbereitstellungsvertrag. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der Transparenzplattform der EEX (www.eex-transparency.com).

4.9.2 Transaktionsdaten nach REMIT

Für die Bereitstellung der Order- und Geschäftsdaten des Auftraggebers (Basic Service) sowie deren Meldung an ACER¹⁾, EICom oder Equias (Additional Service) entsprechend den Vorgaben von REMIT²⁾, und der darauf basierenden weiteren Regelungen erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

	Basic Service	Additional Service ^{3), 4)}		
	Datenbereitstellung an Marktteilnehmer	Meldung an		
		ACER	EICom	Equias
Power Derivatives ⁵⁾	275 €/Monat	10 €/Monat	100 €/Monat	50 €/Monat
Power Spot ⁶⁾	275 €/Monat	10 €/Monat	n/a ⁷⁾	50 €/Monat ⁸⁾
Gas Derivatives & Spot ⁵⁾	275 €/Monat	10 €/Monat	n/a	50 €/Monat

1) Alternativ zur direkten Weiterleitung der genannten Daten an ACER kann auch die Weiterleitung an einen von ACER zugelassenen Registered Reporting Mechanism (RRM) bestimmt werden, sofern dies technisch eingerichtet ist.

2) Es kann auch die Weiterleitung der Daten an EICom entsprechend der StromVV beauftragt werden.

3) Wird nur in Verbindung mit dem Basic Service angeboten.

4) Bitte beachten Sie, dass die Einführung von Entgelten oder Gebühren durch EICom, Equias (früher: EFETnet) oder ACER gegenüber EEX AG oder EPEX SPOT SE automatisch zu einer entsprechenden Anpassung dieses Entgelts zum Zeitpunkt der Einführung durch EICom, Equias oder ACER führt. Insbesondere weisen wir bezüglich der Meldungen an ACER auf den *Beschluss (EU) 2020/2152 der Kommission über die an die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden zu entrichtenden Gebühren für die Erhebung, Bearbeitung, Verarbeitung und Analyse von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates gemeldeten Informationen* (Kommissionsbeschluss) hin. Dieser Kommissionsbeschluss wurde am 18. Dezember 2020 veröffentlicht und führt solche Gebühren zum 1. Januar 2021 ein. Jegliche Gebühren der ACER gegenüber der EEX AG oder der EPEX SPOT SE, die speziell auf die REMIT-Meldungen eines Auftraggebers zurückzuführen sind, werden jährlich vollumfänglich dem jeweiligen Auftraggeber in Rechnung gestellt ("**ACER REMIT Fee**").

5) EEX geregelter Markt und/oder EEX OTF.

6) EPEX SPOT SE.

7) Die Meldung an EICom ist bei EPEX-Mitgliedern aus der Schweiz vom ACER Reporting Service umfasst.

8) Service ist aktuell noch nicht verfügbar. Die Einführung ist für Q2 2023 geplant.

Nähere Bestimmungen dazu enthält das REMIT Data Services Agreement.

4.9.3 Transaktionsdaten für GB Contracts

Für die Bereitstellung der Order- und Geschäftsdaten des Auftraggebers zu GB Contracts, die an der EPEX SPOT SE abgeschlossen wurden, erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

	Datenbereitstellung an Marktteilnehmer
Ein Marktsegment	275 €/Monat

Nähere Bestimmungen dazu enthält das GB Data Services Agreement.

4.9.4 Positions- und Transaktionsdaten nach MiFID II und MiFIR

Für die Bereitstellung von Instrumentdaten (Instrument Data Provision) sowie der Positions- und Transaktionsdaten des Auftraggebers (MiFID II bzw. MiFIR Data Services) zum Zwecke der Ergänzung weiterer Daten und deren Weiterleitung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entsprechend den relevanten Vorgaben der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), der Verordnung (EU) 600/2014 (MiFIR) sowie der darauf basierenden weiteren Regelungen (Basic Service) erhebt die EEX AG in Abhängigkeit des Umfangs folgende Entgelte:

Instrument Data Provision	
Für Auftraggeber, die nicht Handelsteilnehmer der EEX sind	300 €/Monat
MiFID II Data Services	
Basic Service	kostenlos ¹⁾
Additional Service 1	kostenlos ¹⁾
Additional Service 2	300 €/Monat ²⁾
Additional Service 3	kostenlos ^{1), 5)}
MiFIR Data Services	
Basic Service	kostenlos ³⁾ / 300 €/Monat ⁴⁾
Additional Service 1	kostenlos ³⁾
Additional Service 2	kostenlos ⁵⁾

- 1) Für Handelsteilnehmer der EEX als Non-Investment oder Investment Firms.
- 2) Für Nicht-Handelsteilnehmer der EEX, die über Handelsteilnehmer der EEX tätig sind.
- 3) Für Handelsteilnehmer der EEX als Non-Investment Firms sowie Non-EU-Investment Firms.
- 4) Für Handelsteilnehmer der EEX als EU-Investment Firms.
- 5) Für Kunden mit Vertragsabschluss bis 5. August 2019. Darüber hinaus wird der Service nicht mehr angeboten.

Nähere Bestimmungen dazu sowie zu den weiteren verfügbaren Dienstleistungen (Additional Services) enthält das MiFID II/ MiFIR Data Services Agreement.

4.9.5 Sonstige Dienstleistungen

Für Sonderaufwände der EEX AG, die über die mit den Entgelten nach den Abschnitten 4.9.2 bis 4.9.4 abgebildeten Tätigkeiten hinausgehen und die der Teilnehmer veranlasst hat, erhebt die EEX AG die folgenden Entgelte:

Sonderaufwände für Tätigkeiten nach	Tätigkeit		
	Backloading	Neuablage von Dateien auf FTP-Server	Separater Versand von Acknowledgement File
Abschnitt 4.9.5 (REMIT)	Es gelten die Entgelte nach Abschnitt 4.9.5	25 € je betroffenem Handelstag	–
Abschnitt 4.9.3 (GB Contracts)	Es gelten die Entgelte nach Abschnitt 4.8.3	–	–
Abschnitt 4.9.4 (MiFID II-Positionsmeldungen)	75 € je betroffenem Handelstag, wenn länger als 10 Kalendertage her	25 € je betroffenem Handelstag	50 € je File
Abschnitt 4.9.4 (MiFIR-Transaktionsmeldungen)	75 € je betroffenem Handelstag, wenn länger als 10 Kalendertage her	25 € je betroffenem Handelstag	50 € je File

Darüber hinaus können zusätzlich zu den Dienstleistungen nach Abschnitten 4.9.1 bis 4.9.4 weitere begleitende Dienstleistungen der EEX AG angefragt werden, wie z.B. der Bezug historischer Daten. Sofern EEX AG die Möglichkeit der Erbringung dieser begleitenden Dienstleistungen bestätigt, wird ein aufwandsabhängiges Entgelt in Höhe von 150 € je angefangene Stunde erhoben. Das Nähere ist zwischen den Parteien zu vereinbaren.

4.10 InsightCommodity

Für die Nutzung der Plattform „InsightCommodity“ der EEX AG erhebt die EEX AG folgende Entgelte in Abhängigkeit von der Anzahl der auf dieser Plattform gelisteten Services bzw. Produkte:

Anzahl der gelisteten Services bzw. Produkte	Entgelt
1 Service bzw. Produkt	500 €/Monat
2 Services bzw. Produkte	300 €/Monat
3 Services bzw. Produkte	200 €/Monat
4 Services bzw. Produkte	100 €/Monat
5 – 10 Services bzw. Produkte	0 €/Monat
Je weiterer/s Service bzw. Produkt	100 €/Monat

Nähere Bestimmungen dazu enthält das InsightCommodity Services Agreement.

4.11 Sonstige Entgelte

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Leistungsempfängers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die EEX AG die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Leistungsempfänger trägt ferner alle Auslagen, die anfallen, wenn die EEX AG in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

5. Market Support Vereinbarungen

EEX AG bietet interessierten direkten oder indirekten Handelsteilnehmern an, die Entwicklung der jeweiligen Teilmärkte der EEX durch Market Support Initiativen und/oder der Übernahme von Quotierungsverpflichtungen oder sonstiger Supportleistungen, entsprechend den nachfolgenden Bedingungen (Market Support-Vereinbarungen) zu unterstützen.

Sämtliche in diesem Abschnitt 5 beschriebenen Market Support-Vereinbarungen sind freibleibend und dienen lediglich der Information. Die Einzelheiten ergeben sich – soweit nicht nachfolgend genannt – aus der jeweils abzuschließenden Market Support-Vereinbarung.

5.1 Market Maker-Vereinbarungen

Market Maker müssen nach definierten Parametern wie Auftragsbuchpräsenz und maximalen Spreads über einen festgelegten Zeitraum im jeweiligen Auftragsbuch der EEX quotieren, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

Neben dem Abschluss einer Market Making-Vereinbarung ist die Zulassung als Market Maker durch die Börsengeschäftsführung erforderlich.

5.2 Liquidity Provider-Vereinbarungen

Liquidity Provider müssen nach definierten Parametern wie Auftragsbuchpräsenz und maximalen Spreads über einen festgelegten Zeitraum im jeweiligen Auftragsbuch der EEX quotieren, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

Neben dem Abschluss einer Liquidity Provider-Vereinbarung ist die Zulassung als Liquidity Provider durch die Börsengeschäftsführung erforderlich.

5.3 Volume Provider-Vereinbarungen

Volume Provider müssen definierte Volumenschwellen beim Handel an der EEX erreichen, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

5.4 Sonstige Supporter-Vereinbarungen

Sonstige Supporter müssen definierte Unterstützungsleistungen erbringen als Gegenleistung für ein entsprechendes Entgelt.

6. Allgemeine Regelungen

6.1 Einbeziehung

Mit dem Antrag auf Zulassung als Handelsteilnehmer bzw. dem Antrag auf Teilnahme am Handel am EEX OTF gibt der Antragsteller ein Angebot für den Abschluss eines Vertrages zwischen sich und der EEX AG ab, der die Einbeziehung der handelsbezogenen Entgelte dieses Leistungs- und Preisverzeichnisses der EEX AG (insbesondere Mitgliedschaftsentgelt, technische Entgelte und Transaktionsentgelte) zum Gegenstand hat. Mit der Zulassung des Antragstellers als Handelsteilnehmer bzw. mit Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am Handel am EEX OTF nimmt die EEX AG dieses Angebot an. Die Entgelte für weitere Leistungen wie beispielsweise Schulungsentgelte und Entgelte für Informationsprodukte werden durch gesonderte Vereinbarung vereinbart.

6.2 Fälligkeit

6.2.1 Transaktionsentgelte

Transaktionsentgelte der Spotmärkte sind fällig am Tag der Lieferung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte der Terminmärkte sind fällig am Tag der Positionseröffnung oder -schließung aufgrund der Transaktion. Transaktionsentgelte sind zahlbar nach Rechnungsstellung.

6.2.2 Mitgliedschaftsentgelte und Technische Entgelte

6.2.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Mitgliedschaftsentgelte werden quartalsweise mit Beginn des Quartals, für das sie zu entrichten sind, fällig. Die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedschaftsentgeltes beginnt mit dem Quartal, das der Börsenzulassung folgt.

Technische Entgelte werden zum Ende des Quartals abgerechnet und sind bereits mit Bestellung der technischen Zugänge und nicht erst mit Zulassung fällig. Erfolgt die Bestellung spätestens zum 15. Tag des Monats, so sind Entgelte für den gesamten Monat fällig. Erfolgt die Bestellung nach dem 15. Tag des Monats, so werden Entgelte erst ab dem 1. Tag des Folgemonats fällig.

6.2.2.2 Besondere Bestimmungen für den Handel mit Erdgasprodukten

Die technischen Entgelte für Trayport® Joule® Screen und Trayport® Trading Gateway® werden, sofern diese auch für den Handel mit Erdgasprodukten genutzt werden, monatlich anteilig in Rechnung gestellt. Die technischen Entgelte sind bereits ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung fällig.

6.2.3 Andere Entgelte und Auslagen

Alle anderen Entgelte und eventuelle Auslagen einschließlich Umsatzsteuer sind bei Rechnungsstellung fällig.

6.3 Einzug

Sämtliche nach Maßgabe dieses Leistungs- und Preisverzeichnisses der EEX AG fälligen Transaktionsentgelte, Mitgliedschaftsentgelte, technischen Entgelte und Entgelte für Schulungen und Veranstaltungen (soweit es sich um einen Handelsteilnehmer handelt) werden durch Verrechnung mit dem für den jeweiligen Handelsteilnehmer zuständigen Clearing Mitglied eingezogen.

6.4 Umsatzsteuer

Der Ausweis der Entgelte in diesem Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG erfolgt ohne anwendbare Umsatzsteuer oder sonstige Abgaben. Die in den Abrechnungen enthaltene Umsatzsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

6.5 Beendigung und Erweiterung der Mitgliedschaft

Eine Beendigung der Mitgliedschaft wirkt sich wie folgt auf die Mitgliedschaftsentgelte aus:

- Bei vollständiger Beendigung der Mitgliedschaft entfällt das Mitgliedschaftsentgelt mit Ende des Quartals, in dem der Handelsteilnehmer seinen Verzicht auf die Zulassung erklärt hat (§ 24 Abs. 1 Börsenordnung) oder die Börsengeschäftsführung seine Zulassung zurückgenommen oder widerrufen hat (§ 24 Abs. 2, 3 und 4 Börsenordnung), sofern diese Ereignisse spätestens einen Monat vor Ende des Quartals eingetreten sind, anderenfalls mit Ende des folgenden Quartals.
- Bei einer auf einzelne Produkte beschränkten Beendigung der Mitgliedschaft wird eine hieraus ggf. resultierende Reduktion des Mitgliedschaftsentgelts mit Ende des Quartals wirksam, in dem der Handelsteilnehmer seinen Verzicht auf die Zulassung erklärt hat (§ 24 Abs. 1 Börsenordnung) oder die Börsengeschäftsführung seine Zulassung zurückgenommen oder widerrufen hat (§ 24 Abs. 2, 3 und 4 Börsenordnung), sofern diese Ereignisse spätestens einen Monat vor Ende des Quartals eingetreten sind, anderenfalls mit Ende des folgenden Quartals.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsentgelts durch Erweiterung der handelbaren Produkte wird ab dem Quartal berücksichtigt, das auf die Erweiterung folgt.

6.6 Kündigung

Sofern nicht anderweitig bestimmt, beträgt die allgemeine Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

Die userbasierten Zugänge sind jeweils zum Monatsende kündbar.

Sollten Handelsteilnehmer eine Änderung der technischen Anbindung vornehmen, so wird ab dem Monat, welcher der Verfügbarkeit der neuen Anbindung folgt, die alte Anbindung, ungeachtet von der Kündigungsfrist, nicht mehr berechnet.

6.7 Änderungen

Die EEX AG ist berechtigt, das Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG jederzeit zu ändern, wobei Preisänderungen, die zu einer Erhöhung der Entgelte führen oder sonstige Änderungen, spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

Ergänzungen dieses Leistungs- und Preisverzeichnisses der EEX AG, die durch die Aufnahme neuer Dienstleistungen oder neuer Produkte an einem der Märkte der EEX erforderlich werden oder die Reduzierung bestehender Entgelte zum Gegenstand haben, werden zu dem im Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG genannten Datum wirksam, wenn sie spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

6.8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Soweit in den jeweiligen Vereinbarungen nichts anderes geregelt ist, findet auf dieses Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG ausschließlich und unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts sowie der Regelungen zum Internationalen Privatrecht materielles Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG und Erfüllungsort ist Leipzig.